

Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht

Antrag vom 7. Juni 2010

CVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / SP-Fraktion

Rückkommen auf Art. 56a (neu).

Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt:

Art. 56a (neu):

Für Einbürgerungsgesuche, die bei Vollzugsbeginn dieses Erlasses beim Einbürgerungsrat hängig sind, werden angewendet:

- a) für die Voraussetzungen zur Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts die Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes vom 5. Dezember 1955 und des Einbürgerungsreglementes der politischen Gemeinde;
- b) für das Verfahren die Bestimmungen dieses Erlasses.

Randtitel:

Übergangsbestimmung